

Medienmitteilung

Gutachten «Verkehr 2045»

Durchbruch für Region Bern Ost in der Schwebe

Der Bypass Bern-Ost darf nicht verzögert werden. Das verlangen Planungsträgerinnen und Planungsträger des Fokusraums Bern-Ost (FRBO). Sie bedauern, dass das heute veröffentlichte technische Gutachten «Verkehr 2045» die städtebauliche und raumplanerische Bedeutung nicht würdigt. Das Aufschieben der Verlegung der Autobahn A6 im Raum Bern in einen Tunnel verhindert eine einzigartige städtebauliche Zusammenarbeit, die zum Ziel hat, die Lebensqualität der Bevölkerung deutlich zu erhöhen und eine nachhaltige Mobilität in diesem Raum zu fördern. Bundesrat und Parlament müssen hier zwingend korrigieren.

Bern, 9. Oktober 2025: Das heute vorgestellte Gutachten «Verkehr 2045» rangiert den Bypass Bern-Ost in der Priorität 5 und stellt damit den Bedarf infrage. Gleichzeitig attestiert das Gutachten, dass eine abschliessende Beurteilung des Vorhabens nicht möglich war. Für den Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die Stadt Bern und die Gemeinden Muri bei Bern und Ostermundigen als Mitträgerinnen und -träger des Fokusraums Bern-Ost (FRBO) muss diese vorläufige Beurteilung durch das Gutachten «Verkehr 2045» zwingend mit den raumplanerischen Aspekten ergänzt werden. Die vorliegende Beurteilung ist einseitig primär auf verkehrliche Aspekte ausgerichtet und wird dem Vorhaben nicht gerecht. Die Priorisierung eignet sich deshalb nicht für eine abschliessende Beurteilung des Bypass Bern-Ost.

Mehr als ein Strassenprojekt

Das Projekt Bypass Bern-Ost geht in seiner städtebaulichen und raumplanerischen Bedeutung weit über ein reines Strassenprojekt hinaus. Die Verlegung der Autobahn in einen Tunnel gibt zwischen Wankdorf und Muri auf rund 4.9 Kilometern die Fläche der heutigen Stadtautobahn frei. Dadurch entsteht ein Entwicklungsraum von rund 450 Hektaren im Fokusraum Bern-Ost, Muri und Ostermundigen. Hier sollen städtische Strukturen, Verkehr, Siedlungs- und Freiraumflächen neu gedacht und vernetzt werden. Der skizzierte Rückbau der Stadtautobahn zwischen Muri und dem Abschnitt BERN-EXPO / Mingerstrasse schafft Potenzial für eine Verdichtung nach innen, eine nachhaltige Mobilität durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs in diesem Raum sowie eine höhere Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort. Das Projekt Bypass Bern-Ost ist ein zentraler Bestandteil und Voraussetzung für die ganzheitlichen Entwicklung des Fokusraums.

Einzigartige Entwicklungsarbeit

Der Fokusraum Bern-Ost ist einzigartig: Erstmals entwickeln verschiedene Akteure gemeinsam und in enger Zusammenarbeit Strassen-, Erholungs- und Siedlungsräume. Die Siedlungs- und die Verkehrsplanung rund um den Bypass Bern-Ost sind beispielhaft und haben Modellcharakter. Die Bevölkerung und die Behörden wurden und werden über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten in den Planungsprozess eingebunden. Die Rückmeldungen sind direkt in die bisherige Planung eingeflossen und haben das Projekt wesentlich geprägt. So konnte die Bevölkerung im Jahr 2023 zwischen verschiedenen Umsetzungsvarianten wählen, auf deren Grundlage die weiterzuverfolgenden Lösungen festgelegt wurden. Der Austausch mit der Bevölkerung soll auch in der weiteren städtebaulichen Entwicklung fortgeführt werden.

Korrekturen erwartet

Diese raum- und verkehrsplanerischen Aspekte sind für die Beurteilung des Bypass Bern-Ost zwingend zu berücksichtigen. Eine Verschiebung des Vorhabens gefährdet nicht zuletzt den bereits erarbeiteten Konsens und die breit abgestützte Zusammenarbeit. Die Abstimmung vom November 2024 hat gezeigt, dass Autobahnprojekte nur Realisierungschancen haben, wenn sie städtebaulich und raumplanerisch breit abgestützt sind. Die genannten Trägerinnen und Träger des FRBO erwarten in der politischen Debatte entsprechende Korrekturen. Sie loten nun die Handlungsmöglichkeiten aus und führen die laufenden Planungs- und Projektarbeiten in Erwartung einer Korrektur weiter. Der FRBO koordiniert diese Arbeiten.

Auskünfte:

Evi Allemann, Regierungsrätin, Direktorin für Inneres und Justiz

+41 031 633 76 76 evi.allemann@be.ch

Daniel Wachter, Leiter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Direktion für Inneres und Justiz

+41 031 633 77 32 daniel.wachter@be.ch